

Bundesgericht

Bundesstrafgericht

Bundesverwaltungsgericht

Bundespatentgericht

Tribunal fédéral

Tribunal pénal fédéral

Tribunal administratif fédéral

Tribunal fédéral des brevets

Tribunale federale

Tribunale penale federale

Tribunale amministrativo federale

Tribunale federale dei brevetti

Tribunal federal

Tribunal penal federal

Tribunal administrativo federal

Tribunal federal da patentes



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 211.1/023/2023

Lausanne, 12. März 2024

Kein Embargo

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Gemeinsame Medienmitteilung des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts zu den Geschäftsberichten 2023

Geschäftsberichte der eidgenössischen Gerichte

Am Dienstag haben das Bundesgericht, das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht ihre Geschäftsberichte des Jahres 2023 veröffentlicht.

Das **Bundesgericht** führte mit der Verschiebung von Rechtsmaterien zwischen den Abteilungen und der Bildung einer zweiten strafrechtlichen Abteilung die 2020 begonnene interne Reorganisation weiter. Die Umstrukturierungen trugen dazu bei, dass die Zahl der erledigten Verfahren gegenüber dem Vorjahr um rund 300 Fälle gesteigert werden konnte. Das **Bundesstrafgericht** verzeichnete ein intensives Geschäftsjahr mit einer weiterhin hohen Arbeitsbelastung. Die Eingänge stiegen insgesamt leicht an; über alle Kammern hinweg konnten wiederum mehr Fälle erledigt werden als neu eingegangen sind. Beim **Bundesverwaltungsgericht** stieg die Zahl der Eingänge markant an. Obwohl auch mehr Verfahren abgeschlossen werden konnten, erhöhte sich dadurch die Zahl der hängigen Fälle. Die durchschnittliche Verfahrensdauer lag mit 250 Tagen um mehr als einen Monat tiefer als im Vorjahr. Beim **Bundespatentgericht** stieg die Zahl der Eingänge gegenüber dem Vorjahr an. Es erledigte 21 ordentliche und 11 summarische Verfahren, die Pendenzen blieben im Wesentlichen gleich.

Detaillierte Angaben zu den Geschäftsberichten können den beiliegenden Pressemitteilungen der einzelnen Gerichte entnommen werden.

Pressemitteilung des Bundesgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2023

2023 gingen beim Bundesgericht 7558 neue Beschwerden ein (Vorjahr 7392). Erledigt hat es 7420 Verfahren (Vorjahr 7138). 11,9% der Beschwerden wurden gutgeheissen (Vorjahr 12,5%). Die durchschnittliche Prozessdauer betrug 195 Tage (Vorjahr 174). 3631 pendente Fälle wurden auf das Folgejahr übertragen (Vorjahr 3493).

Die fast 300 mehr abgeschlossenen Verfahren als im Vorjahr stehen im Zusammenhang mit den Umstrukturierungen, die das Bundesgericht 2020 begonnen hat. So ist seit Anfang 2023 zur Behandlung von Beschwerden aus dem Bereich Steuern und Abgaben die Dritte öffentlich-rechtliche Abteilung in Luzern zuständig (die beiden sozialrechtlichen Abteilung in Luzern wurden in Dritte und Vierte öffentlich-rechtliche Abteilung umbenannt) und nicht mehr die Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung in Lausanne. Per 1. Juli nahm in Lausanne eine zweite strafrechtliche Abteilung ihre Tätigkeit auf. Damit konnte das angestrebte Modell von acht (anstatt bisher sieben) Abteilungen zu je fünf Gerichtsmitgliedern verwirklicht werden. Das Parlament hatte der dazu notwendigen Erhöhung der Richterzahl von 38 auf 40 bereits im Dezember 2022 zugestimmt und am 15. März zwei neue Bundesrichter gewählt. Neben der Verschiebung des Steuerrechts wurden zwischen den Abteilungen weitere Rechtsmaterien umgeteilt.

Die Einrichtung einer zweiten strafrechtlichen Abteilung führte zu Platzknappheit am Hauptsitz Mon-Repos in Lausanne. Deshalb musste ein zusätzliches Gebäude im nahegelegenen Quartier Béthusy gemietet werden.

Im März hat die Verwaltungskommission den Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte ihren Bericht "Aufsicht des Bundesgerichts über die erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte - gesetzgeberischer Handlungsbedarf" zugestellt.

Seit dem 1. September 2023 übt das Bundesgericht auch im Bereich des Datenschutzes die administrative Aufsichtstätigkeit gegenüber dem Bundesstrafgericht, dem Bundesverwaltungsgericht und dem Bundespatentgericht aus.

Am 2. und 3. September führte das Bundesgericht im Rahmen der Feierlichkeiten der Eidgenossenschaft zum 175-Jahr-Jubiläum der Bundesverfassung an seinem Hauptsitz in Lausanne zwei Tage der offenen Türen durch. Über 1000 Personen nahmen die Gelegenheit wahr, das Bundesgericht zu entdecken und Gespräche mit Gerichtsmitgliedern und Mitarbeitenden zu führen.

Das Parlament beschloss im Dezember, das im Vergleich zum Budget 2023 erhöhte Budget 2024 des Bundesgerichts um 1.5% zu kürzen. Die Verwaltungskommission entschied noch im Berichtsjahr, die Ausgaben des Gerichts dieser neuen Situation anzupassen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) fällte im Berichtsjahr 245 Entscheidungen betreffend die Schweiz. In neun Fällen erging ein Urteil. Der EGMR stellte in sieben Fällen mindestens eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 7).

Kontakt:

Bundesgericht, Peter Josi, Adjunkt des Generalsekretärs und Medienbeauftragter

Tel. 021 318 91 53, E-Mail: presse@bger.ch

Medienmitteilung des Bundesstrafgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2023

2023 – intensives Geschäftsjahr und hoher Erledigungsquotient

Das Bundesstrafgericht verzeichnete im Jahr 2023 weiterhin eine hohe Arbeitsbelastung bei einer insgesamt leichten Zunahme der Verfahrenseingänge. Der Erledigungsquotient lag über alle Kammern hinweg bei 106%.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat sich insbesondere dem Projekt «Instanzenentrennung» gewidmet. Eine interne Arbeitsgruppe befasste sich mit der Frage, zu welchen strukturellen, finanziellen oder rechtlichen Änderungen die möglichen Organisationsmodelle führen würden. Die Fertigstellung des Gebäudes «Pretorio», das von der Berufungskammer genutzt werden wird, ist für Herbst 2026 vorgesehen.

Statistik – Fallbelastung und Erledigungsquotient

	Eingänge 2022	Erledigungsquotient 2022	Eingänge 2023	Erledigungsquotient 2023
Strafkammer	57	98%	50	114%
Beschwerdekammer	541	111%	575	109%
Berufungskammer	37	94%	52	95%
Total	635	109%	677	106%

Strafkammer – leichter Rückgang der Verfahrenseingänge und hoher Erledigungsquotient

Die Strafkammer verzeichnete im Jahr 2023 etwas weniger Eingänge. Der Erledigungsquotient lag über dem Vorjahreswert. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Abnahme der Verfahren als Kollegialgericht zu verzeichnen, demgegenüber blieb die Anzahl der Einzelrichterverfahren konstant.

Beschwerdekammer – Zunahme bei den Eingängen und hoher Erledigungsquotient

Im Berichtsjahr blieb die Anzahl der in französischer und italienischer Sprache eingegangenen Geschäfte im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen konstant, während bei den Verfahren in deutscher Sprache ein Anstieg zu verzeichnen ist. Der Erledigungsquotient lag mit 109% leicht unter dem Vorjahreswert, aber immer noch auf einem hohen Niveau.

Berufungskammer – hohe Verfahrenszahlen und personelle Unterbesetzung

Die Berufungskammer verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Zunahme sowohl der Berufungsverfahren als auch der Revisionsverfahren, die sich mehr als verdoppelt haben. Der Erledigungsquotient blieb im Jahr 2023 in etwa stabil. Trotz des Amtsantritts eines zusätzlichen Richters ist die personelle Dotierung aufgrund der konstant hohen Eingangszahlen nach wie vor ungenügend.

Kontakt:

Bundesstrafgericht, Estelle de Luze, Kommunikationsbeauftragte

Tel. 058 480 68 68, E-Mail: presse@bstger.ch

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2023

Wesentliche Erhöhung der Geschäftslast

Das Bundesverwaltungsgericht verzeichnete im Jahr 2023 einen markanten Anstieg bei den eingehenden Verfahren. Dies führte zu einer Zunahme der Ende Jahr noch hängigen Verfahren, obschon das Gericht mehr Fälle als im Vorjahr erledigte.

Wie zu erwarten war, erhöhte sich im Jahr 2023 die Geschäftslast des Bundesverwaltungsgerichts markant. Mit 7324 Fällen gingen insgesamt 1207 mehr Fälle ein als im Vorjahr (2022: 6116). Zurückzuführen ist der Anstieg insbesondere auf die starke Zunahme der Verfahren im Asylbereich und die hohe Zahl der Beschwerden gegen den Entscheid der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht, die AT1-Kapitalinstrumente der Credit Suisse abzuschreiben.

Aus dem Vorjahr wurden 4945 hängige Verfahren übernommen. Trotz einer Zunahme der Erledigungen um 213 Fälle auf 6655 (2022: 6442), stieg die Zahl der Pendenzen auf 5614 Fälle an (+ 669). Die durchschnittliche Verfahrensdauer wurde hingegen reduziert auf 250 Tage (2022: 283).

Ein wiederkehrendes Thema war die Spruchkörperbildung, insbesondere die Einführung eines Spruchkörpercontrollings und die Anpassungen im Geschäftsreglement (VGR). Das Gericht befasste sich weiter mit dem in diesem Zusammenhang erstellten Bericht der Rechtsprofessorin Daniela Thurnherr und den darin formulierten Empfehlungen, deren Umsetzung im Berichtsjahr abgeschlossen wurde.

Kontakt:

Bundesverwaltungsgericht, Rocco R. Maglio, Medienbeauftragter

Tel. 058 465 29 86, 079 619 04 83, E-Mail: medien@bvger.admin.ch

Medienmitteilung des Bundespatentgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2023

Das Bundespatentgericht beurteilt in erster Instanz Patentstreitigkeiten auf dem Gebiet der Schweiz. Es ist das einzige erstinstanzliche Zivilgericht des Bundes.

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr auf 31 gestiegen (Vorjahr 24). Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat deutlich zugenommen (20, Vorjahr 13), während die Zahl der summarischen Verfahren gleichgeblieben ist (11, Vorjahr 11).

Erledigt wurden 21 ordentliche Verfahren, davon 4 durch Vergleich und 14 durch Urteil. Drei Verfahren wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Summarische Verfahren wurden 11 erledigt, davon 9 durch Urteil, 1 durch Abschreibung wegen Vergleich und 1 durch Abschreibung wegen Gegenstandslosigkeit. Die Pendenzen per Ende Jahr blieben im Wesentlichen gleich (28, Vorjahr 29).

Die Einnahmen lagen mit 679 987 Franken unter dem Wert des Vorjahres (960 624 Franken), was dadurch begründet ist, dass die Gerichtsgebühren eines Teils der erledigten Verfahren erst nach Eintritt der Rechtskraft finanzwirksam verbucht werden können. Obwohl der Aufwand mit 1 522 108 Franken leicht geringer ausfiel als im Vorjahr (1 548 036 Franken), erhöhte sich das Defizit damit trotzdem deutlich auf 842 121 Franken (Vorjahr 587 412 Franken). Der Eigendeckungsgrad beträgt 45% (Vorjahr 62%).

Kontakt:

Bundespatentgericht, Mark Schweizer, Präsident

Tel. 058 465 21 10

E-Mail: mark.schweizer@bpatger.ch